

Sindelfingen, 27.07.2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Grundschule,

kurz vor den Sommerferien möchten wir Sie und euch noch über die – Stand heute – geltenden Vorgaben des Kultusministeriums für den Regelbetrieb unserer Gemeinschaftsschule mit Grundschule unter Pandemiebedingungen informieren. **Bitte lesen Sie diesen Brief vor Schulbeginn im September noch einmal genau mit Ihrem Sohn/Ihrer Tochter durch.** Bei dann aufkommenden Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch ab 07.09.2020 von 8.30 bis 14 Uhr. Gerne helfen Ihnen auch unsere Elternbeiratsvorsitzenden weiter (Frau Kürschner-Zarembo / Herr Bredemeier), denen wir an dieser Stelle ganz herzlich für alle Unterstützung, Beratung und für die zuverlässige Weitergabe von Informationen danken möchten!

Hygienehinweise:

Nach den Sommerferien soll die Schule im regulären Schulbetrieb nach geltendem Stundenplan starten. Zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt weiterhin kein Mindestabstand, die Lehrkräfte dürfen für sich diesen Abstand auch im Unterricht einfordern. Für alle Schüler/innen der Sekundarstufe sowie für alle Erwachsenen (Schülereltern, Lehrkräfte, Betreuungspersonal usw.) gilt auf dem gesamten Schulgelände, in allen Fluren und Treppenhäusern der Gebäude die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**. Unsere Grundschüler/innen nutzen dieselben Gebäude (VG- und FNB-Betreuung sowie Musikunterricht ab Klasse 3 im Hauptgebäude, GTS-Betreuung im Gebäude B, Sportunterricht und Vereinsangebote in der Sporthalle, Mittagessen in der Mensa usw.). Die Hygienehinweise des Kultusministeriums, eine angepasste Wegführung zu entwickeln, die ermöglicht, dass sich Schüler/innen im Gebäude nicht begegnen, ist an unserer Schule aus baulichen Gründen nicht umsetzbar. Durch die Enge von Treppenhäusern und Fluren ist auch der vorgeschriebene Mindestabstand nicht möglich. Daher ist es sehr bedeutsam, dass wir das Infektionsrisiko für Schüler/innen, Lehr- und Betreuungskräfte sowie alle weiteren in der Schule Arbeitenden, Kooperationspartner sowie anwesende Eltern minimieren. Wir bitten daher zum Schutz aller dringlich darum, dass auch unsere Grundschüler/innen weiterhin beim Betreten des Schulgeländes eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Diese kann natürlich beim Aufenthalt in der festen Gruppe in einem Zimmer oder in einem bestimmten Bereich des Schulhofs unter Aufsicht - wie bisher auch - abgenommen werden. Hier hat das rücksichtsvolle Miteinander vor den Sommerferien sehr gut funktioniert, dafür ein herzliches Danke! Und eben die ausdrückliche Bitte im Sinne unserer Schulgemeinschaft von Großen und Kleinen dies auch weiterhin so zu praktizieren.

Darüber hinaus gilt ebenfalls weiterhin, dass ausgeschlossen von der Teilnahme am Schulbetrieb und dem Aufenthalt auf dem Schulgelände Personen sind,

- die innerhalb der zurückliegenden 14 Tage in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen,
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.

Zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Schulbetriebs ohne Abstandsgebot nach den Sommerferien sowie nach weiteren Ferienabschnitten werden deshalb alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen sowie die Personensorgeberechtigten der Schüler/innen mit einem Formular danach gefragt, ob nach ihrer Kenntnis einer dieser Ausschlussgründe vorliegen. **Diese Erklärung wird vom Kultusministerium vorgegeben und ist Voraussetzung für die Teilnahme am Schulbetrieb bzw. das Betreten des Schulgeländes.**

Schülereltern müssen beim Aufenthalt in der Schule im Rahmen eines Elterngesprächs, Klassenpflegschafts-abends usw. immer ein Kontakt- und Anwesenheitsformular ausfüllen, das 4 Wochen danach datenschutzkonform vernichtet wird.

Keine jahrgangsübergreifenden Gruppen – Auswirkungen auf den Stundenplan:

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst feste Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Die Gruppe kann innerhalb einer Jahrgangsstufe klassenübergreifend gebildet werden. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist nicht möglich. Das bedeutet z.B. für den Religionsunterricht oder die Lehrer-AGs am Nachmittag, dass diese nicht jahrgangsübergreifend stattfinden können.

Da wir nicht mehr Lehrerstunden zugewiesen bekommen, kann es im Krankheitsfall von Lehr- und Betreuungskräften zu Unterrichtsausfall kommen. Die frühere Regelung, Kinder kurzfristig in anderen Klassen unterzubringen bzw. Gruppen jahrgangsübergreifend zusammenzufassen, ist nicht mehr möglich. Diese Vorgabe des Kultusministeriums gilt für alle Ganztagsangebote von Lehrkräften, nicht aber für Betreuungsangebote unter der Leitung von Betreuungskräften in der Ganztagsbetreuung (GTS), der Flexiblen Nachmittagsbetreuung (FNB) oder der Verlässlichen Grundschule (VG). Hier sind Mischungen möglich. Wir versuchen im Sinne der Rückmeldungen unserer Schülereltern, diese durch organisatorische Maßnahmen zu verringern.

Weitere Hinweise zum Stundenplan:

Um einen nicht angemeldeten Zutritt zu den Klassengebäuden zum Schutz der anwesenden Schüler/innen, Lehr- und Betreuungskräfte zu verhindern, bleiben diese weiterhin verschlossen. Daher ist **Pünktlichkeit** weiterhin eine unverzichtbare Vorgabe. Verspätet eintreffende Schüler/innen werden in der Regel an diesem Tag vom Unterricht ausgeschlossen. Ausnahmen legt die Schulleitung fest.

Aufgrund des notwendigen Lehrerwechsels im Fachunterricht ist ein gestaffelter Unterrichtsbeginn am Morgen organisatorisch nicht möglich. Wir werden versuchen, die große Bewegungspause in zwei Zeitfenstern zu organisieren. **Die Klassen 2 und 4 werden jeweils ab 7.50 Uhr ins Schulgebäude eingelassen. Die Klassen 1 und 3 jeweils kurz vor 8 Uhr. Dies gilt bereits für den ersten Schultag, Montag 14.09.2020.**

Die Frühbetreuung und die Morgenbetreuung der Verlässlichen Grundschule öffnen um 7 Uhr und um 7.20 Uhr die Türen. Ein späterer Einlass ist nicht mehr möglich. Die Frühaufsicht auf dem Hof ist dann ab 7.45 Uhr für die Aufsicht zuständig.

Die Anwesenheit von Eltern auf dem Schulhof ist weder zum morgendlichen Einlass noch zum Abholen nach Unterrichtsende möglich! Bitte warten Sie ausnahmslos außerhalb des Schulgeländes auf Ihr Kind. Nachrichten an die Lehrkraft geben Sie bitte per Mail, telefonisch über das Sekretariat oder über eine Notiz im Hausaufgabenheft Ihres Kindes an die Schule bzw. die Klassenlehrerin weiter.

Das Verwaltungsgebäude ist ab dem 14.09. täglich von 8.30 – 9.30 Uhr geöffnet. Bitte informieren Sie uns ggf. vorab telefonisch oder per Mail über Ihr Anliegen. Außerhalb der Öffnungszeiten müssen Sie in dringlichen Angelegenheiten an der Türe klingeln und bitte kurz warten. Dies gilt auch für unsere Schüler/innen.

Fernunterricht / Entschuldigungspflicht:

Fernunterricht ist nach den Sommerferien für Grundschüler/innen nicht mehr vorgesehen. Diese Entscheidung des Kultusministeriums beruht auf den Ergebnissen der medizinischen Studie zur Ansteckungsgefahr bzw. Ansteckungsmöglichkeit, die als ungleich geringer als bei über 10jährigen oder Erwachsenen beschrieben wird. Bitte beachten Sie die bekannte Entschuldigungspflicht im Verhinderungsfall und informieren Sie uns am ersten Fehltag. Dies ist auch telefonisch möglich, wir hören den Anrufbeantworter täglich mehrfach ab.

(Außerunterrichtliche) Veranstaltungen und Informationsabende:

Außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. Dies gilt vorläufig nicht für mehrtägige Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalte oder Abschlussfahrten. Diese können erst nach Freigabe durch das Kultusministerium – frühestens im zweiten Schulhalbjahr - geplant und durchgeführt werden. Bei allen schulischen Veranstaltungen und Informationsabenden, bei denen die Beteiligten nicht einer konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, gelten die Regelungen der gültigen Corona-Verordnung. Dazu gehört die Datenerfassung der Beteiligten sowie die Abstandsregeln.

Wir haben die Klassenpflegschaftsabende in der ersten Schulwoche so terminiert, dass jeweils eine Klasse im Musiksaal, die anderen Klassen in der Mensa bzw. in der Sporthalle zusammenkommen (Termine im letzten Brief mit Anmeldung). Denken Sie bitte an Ihre Mund-Nasen-Bedeckung.

Die erste **Elternbeiratssitzung findet am Montag, 19.10.2020 um 19 Uhr in der Mensa** statt. Eine Einladung an die gewählten Elternvertreter/innen folgt Anfang Oktober.

An dieser Stelle nun auch ein herzlicher Dank an alle unsere Schülereltern, die uns in den zurückliegenden Monaten auf so vielfältige Weise und auch im Hinblick auf die zahlreichen Hygienebestimmungen unterstützt haben! Wir wissen dieses Miteinander sehr zu schätzen. Und wir freuen uns, wenn wir durch die gemeinsamen Anstrengungen die Pandemie gut bewältigen und mit der ganzen Gemeinschaft wieder zusammenkommen können!

Mit herzlichen Grüßen vom Schulleitungsteam

The image shows two handwritten signatures in black ink. The first signature is 'Klein' and the second is 'Weber'. They are written in a cursive, slightly slanted style.